



Black Forest

Freie Fahrt.
Schwarzwaldweit.



KONUS -GÄSTEKARTE BUS & BAHN KOSTENLOS

KONUS-Gästekarte. Mit Bus und Bahn den Schwarzwald entdecken.

Umweltschutz und Energiewende gehen im Schwarzwald Hand in Hand. Dafür stehen aktuell auch 148 KONUS-Orte und mit gut 9.000 Gastgebern mit ihrer KONUS-Gästekarte. Die KONUS-Gästekarte ist das Freifahrticket für Busse und Bahnen des ÖPNV in der gesamten Ferienregion. Sie gilt in allen neun Verkehrsverbänden in der 2. Klasse.

So planen Sie Ihre Fahrten. Rund um die Uhr.

Die elektronische Fahrplanauskunft Baden-Württemberg (EFA) liefert die dazu passenden aktuellen Fahrpläne des Nah- und Fernverkehrs für Bahn und Bus.

Schnell und einfach abrufen unter: www.efa-bw.de
Tel. +49 1805.779966*

*14 Ct./min. aus dem deutschen Festnetz, Preise aus dem Mobilfunknetz können abweichen.

Herausgeber:
Schwarzwald Tourismus GmbH,
Wiesentalstraße 5, 79115 Freiburg,
Tel. +49 761.89646-0, mail@schwarzwald-tourismus.info, www.schwarzwald-tourismus.info



Geschäftsführer: Hansjörg Mair
Titelbild und weitere Bilder: DB Regio



Freifahrten im Schwarzwald. Das Ziel heißt entdecken.



Ankommen, das Auto stehen lassen und ohne Parkplatzsorgen mit Bus und Bahn kostenlos zur Wanderung, Entdeckungstour oder zum Einkaufsbummel fahren: Dafür steht die einzigartige KONUS Schwarzwald-Gästekarte. Sie gilt als Freifahrticket für Busse und Bahnen in der Ferienregion Schwarzwald – beliebig oft während des Urlaubs und völlig gratis. Sie benötigen kein weiteres Ticket!

Wie können Sie KONUS nutzen?

Aktuell erhalten Sie die KONUS Schwarzwald-Gästekarte in 148 Schwarzwälder Ferienorten mit Anmeldung bei Ihrem Gastgeber. Hinweis: Bitte beachten Sie, dass manche Betriebsarten (Beispiel Jugendherbergen und Kliniken) von der Kurtaxe befreit sind und die KONUS-Gästekarte somit von diesen Betrieben nicht ausgestellt werden kann. Fragen Sie am besten vor der Buchung bei Ihrem Gastgeber nach der KONUS-Gästekarte.

Wie lange und wo gilt die KONUS-Gästekarte?

Die KONUS-Gästekarte gilt im eingetragenen Zeitraum Ihres Aufenthaltes im Nahverkehr in allen Bussen und Bahnen der teilnehmenden Verkehrsverbände als Fahrausweis in der 2. Klasse sowie in den Straßenbahnen und Bussen der Städte Freiburg und Karlsruhe. Hinweis: Ausgeschlossen sind ICE-, IC-, EC- und ECE-Verbindungen sowie Bergbahnen.



Die teilnehmenden Verkehrsverbände

Karlsruher Verkehrsverbund GmbH
(nur Teilbereiche, siehe Karte)
www.kvv.de

Tarifverbund Ortenau GmbH
www.ortenaulinie.de

Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH
www.rvf.de

Move - Zweckverband Verkehrsverbund
Schwarzwald-Baar-Heuberg
(im LKR Rottweil in den Zonen 1, 2, 3 und im
Schwarzwald-Baar-Kreis in den Zonen 4, 5, 6)
www.mein-move.de

Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH
www.rvl-online.de

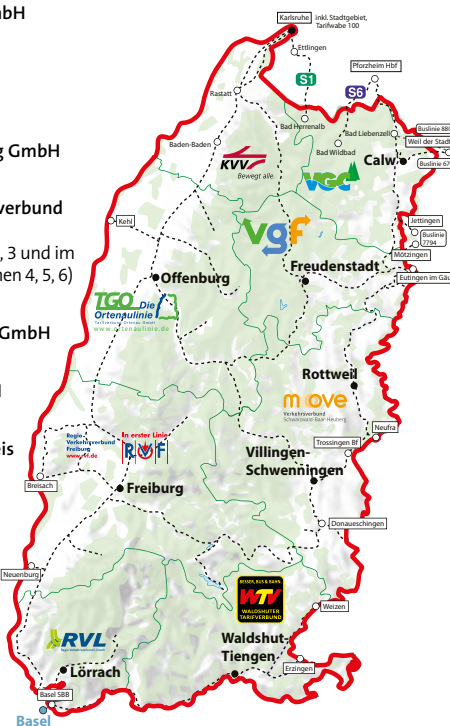
Waldshuter Tarifverbund GmbH
www.wtv-online.de

Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis
Freudenstadt GmbH
www.vgf-info.de

Verkehrsverbund Pforzheim
Enzkreis GmbH
(nur Teilbereiche, siehe Karte)
www.vpe.de

Verkehrsgesellschaft
Bäderkreis Calw mbH
www.vgc-online.de

DB Regio
www.bahn.de



Die KONUS-Orte im Überblick.

Stand: Dezember 2022

Aitern	B 5
Alpirsbach	C 3
Bad Bellingen	A 6
Badenweiler	A 5
Bad Herrenalb	C 2
Bad Krozingen	A 5
Bad Liebenzell	D 2
Bad Peterstal-Griesbach	C 3
Bad Rippoldsau-Schapbach	C 3
Bad Säckingen	B 6
Bad Teinach-Zavelstein	D 2
Bad Wildbad	C 2
Bahlingen a.K.	A 4
Baiersbronn	C 3
Ballrechten-Dottingen	A 5
Berghaupten	B 3
Bernau i. Schwarzwald	B 5
Biberach (Baden)	B 3
Biederbach	B 4
Blumberg	C 5
Bollschweil	A 5
Böllen	A 5
Bonndorf	C 5
Bötzingen	A 4
Bräunlingen	C 5
Breisach am Rhein	A 5
Breitnau	B 5
Buchenbach	B 5
Bühlertal	C 2
Dachsberg	B 6
Dobel	C 2
Donaueschingen	C 5
Dornstetten	C 3
Durbach	B 3
Ehrenkirchen	A 5
Eichstetten a. K.	A 4
Eisenbach	C 5
Elzach	B 4
Endingen a. K.	A 4
Enzklosterle	C 2
Feldberg	B 5
Fischerbach	B 4
Forbach	C 2
Freiamt	B 4
Freudenstadt	C 3
Friedenweiler	C 5
Fröhnd	B 6
Furtwangen	C 5
Gaggenau OT Bad Rotenfels*	C 2
Gengenbach	B 3
Gernsbach	C 2
Glottental	B 4
Gottenheim	A 4
Grafenhausen	C 6
Gutach Schwarzwaldbahn	C 4
Gutach i. Br.	B 4
Gütenbach	B 5
Haslach i. K.	B 4
Hausach	B 4
Häg-Ehrsberg	B 6
Häusern	B 6
Herrischried	B 6
Hinterzarten	B 5
Höchenschwand	B 6
Höfen an der Enz	D 2
Hofstetten	B 4
Horben	B 5
Hornberg	C 4
Hüfingen	C 5
Ibach	B 6
Ihringen	A 4
Kandern	A 6
Kappelrodeck	B 2
Kirchzarten	B 5
Kleines Wiesental	A 5

Küssaberg	C 6
Lahr OT Reichenbach*	B 3
Lauf	B 2
Laufenburg + OT Grunholz + OT Luttingen	B 6
Lautenbach	B 3
Lauterbach	C 4
Lenzkirch	C 5
Loffenau	C 2
Löffingen	C 5
Lörrach	A 6
Lossburg im Schwarzwald	C 3
Malsburg-Marzell	A 6
Mühlenbach	B 4
Müllheim	A 5
Münstertal	A 5
Neubulach	D 2
Nordrach	B 3
Oberharmersbach	B 3
Oberkirch	B 3
Oberried	B 5
Oberwolfach	C 3
Ohlsbach	B 3
Oppenau	B 3
Ottenhöfen	B 3
Pfalzgrafenweiler	D 3
Rickenbach	B 6
Sasbach (Ortenau)	B 2
Sasbach a.K.	A 4
Sasbachwalden	B 2
Schenkenzell	C 3
Schiltach	C 4
Schluchsee	B 5
Schömburg	D 2
Schonach	C 4
Schönau	B 6
Schönenberg	B 5
Schönwald	C 4
Schramberg	C 4
Seebach	C 2
Seewald	C 2
Sexau	B 4
Simonswald	B 4
St. Blasien	B 6
St. Georgen	C 4
St. Märgen	B 5
St. Peter	B 5
Staufen	A 5
Stegen	B 5
Steinach	B 3
Stühlingen OT Lausheim*	C 5
Sulzburg	A 5
Titisee-Neustadt	B 5
Todtmoos	B 6
Todtnau	B 5
Triberg	C 4
Tunau	B 6
Ühlingen-Birkendorf	C 6
Unterkirnach	C 4
Utzenfeld	B 5
Vogtsburg i. K.	A 4
Vöhrenbach	C 5
Waldachtal	D 3
Waldkirch	B 4
Wehr	B 6
Weilheim	C 6
Wembach	B 6
Wieden	B 5
Winden i. E.	B 4
Wittnau	A 5
Wolfach	C 3
Wutach OT Ewattingen*	C 5
Zell a.H.	B 3
Zell i. W.	A 6

* nur die Ortsteile (OT) nehmen an KONUS teil

Allgemeine Nutzungsbedingungen. So fahren Sie mit KONUS kostenlos.

Der pauschalierte KONUS-Anteil, den die Gemeinde an KONUS aus der Kurtaxe abführt, beträgt 47 Cent pro Übernachtung.

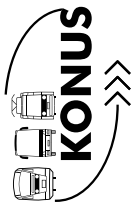
- KONUS gilt ausschließlich im Nahverkehr in der 2. Klasse im definierten KONUS-Gebiet, siehe Übersichtskarte (ausgeschlossen sind ICE, IC, EC und ECE sowie Bergbahnen).
- Die KONUS-Gästekarte ist nur vollständig ausgefüllt gültig (auch Gesamtpersonenzahl und Abreisedatum müssen ausgefüllt werden). Können Sie Ihren Abreisetag noch nicht definitiv bestimmen, tragen Sie den voraussichtlichen Tag Ihrer Abreise ein. Die KONUS Gästekarte kann für maximal zwei Monate ausgestellt werden. Bei längeren Aufenthalten stellt Ihnen Ihr Vermieter einen Anschluss-Meldeschein aus. Bei einem Aufenthalt von mehr als 6 Monaten (bei Gästen ohne festen Wohnsitz in Deutschland nach 3 Monaten) sind Sie gemäß Bundesmeldegesetz verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde (mit Wohnsitz) anzumelden.
- Die KONUS-Gästekarte darf nicht direkt beschrieben sein. Beim handschriftlich ausgefüllten Meldeschein ist sie in Anwesenheit Ihres Gastgebers im Durchdruckverfahren zu erstellen. Die elektronisch erstellte Gästekarte wird durch Ihren Gastgeber erstellt. Nachträgliche Veränderungen direkt auf der KONUS-Gästekarte machen die Karte als Fahrschein ungültig.
- KONUS gilt ausschließlich für Personenbeförderung, nicht für die kostenlose Mitnahme von Tieren und Fahrrädern. Hierfür gelten die jeweiligen Tarifregelungen der Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände.
- KONUS gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis der Person, die auf der KONUS-Gästekarte namentlich genannt ist. Diese Person muss auch dann, wenn KONUS als Gruppe genutzt wird, im Fahrzeug persönlich anwesend sein.
- Die KONUS-Gästekarte ist nicht übertragbar.
- Sollten Sie sich als Gruppe angemeldet haben, KONUS als Fahrschein jedoch für einzelne Gruppenmitglieder nutzen wollen, erhalten Sie gegen Vorlage und Austausch Ihrer Gruppen-KONUS-Gästekarte einzelne KONUS-Gästekarten von Ihrem Beherbergungsbetrieb. Wir empfehlen Ihnen, sich bereits bei Ihrer Anmeldung einzelne KONUS-Gästekarten ausstellen zu lassen, sofern Sie nicht immer in der Gruppe reisen.
- Gemeinsam reisende Gruppen ab 10 Personen müssen mindestens 3 Tage vor Fahrtantritt bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen zur Sicherung der Beförderung angemeldet werden. Gruppen können grundsätzlich nur im Rahmen fahrplanmäßiger Kapazitäten von den Verkehrsunternehmen mitgenommen werden. Gerade in den Hauptverkehrszeiten können nicht immer alle Fahrtwünsche berücksichtigt werden. Durch die direkte Anmeldung beim Verkehrsunternehmen erhalten Sie entweder eine Bestätigung oder alternative Vorschläge.
- KONUS gilt ab Ihrem Anreisetag nach Ankunft bei Ihrem Gastgeber (Check-In) bis zu Ihrem Abreisetag. KONUS kann zur Abreise, jedoch nicht zur Anreise genutzt werden.
- Informationen zu den teilnehmenden Verkehrsverbänden sowie den Verbundgrenzen und dem KONUS-Gebiet erhalten Sie bei Ihrem Gastgeber bzw. in den lokalen Tourist-Informationen oder im Internet unter www.KONUS-schwarzwald.info. Führt Ihre Fahrt über das KONUS-Gebiet hinaus, ist das reguläre Beförderungsentgelt ab dem letzten Ort im KONUS-Gebiet zu entrichten.

Bitte beachten Sie diese Bedingungen sowie die allgemeinen Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verkehrsverbände und verbundüberschreitender Verkehrsunternehmen. Bei Verstößen ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt von mindestens 60,- EUR zu entrichten.

Schwarzwald Tourismus GmbH
Stand: Juli 2024

Hier gilt KONUS

Strecken- und Linienkarte



KONUS gilt außerdem auf der ...

Linie S1 Albtalbahn
zwischen Bad Herrenalb über
Ettlingen nach Karlsruhe

Linie S6 Enztalbahn
zwischen Bad Wildbad und
Pforzheim Hbf

Kulturbahn
zwischen Bad Liebenzell
und Pforzheim Hbf

Karlsruhe Hbf+City
(inkl. Stadtgebiet,
Tarifwaibe 100)

1 A

2

3

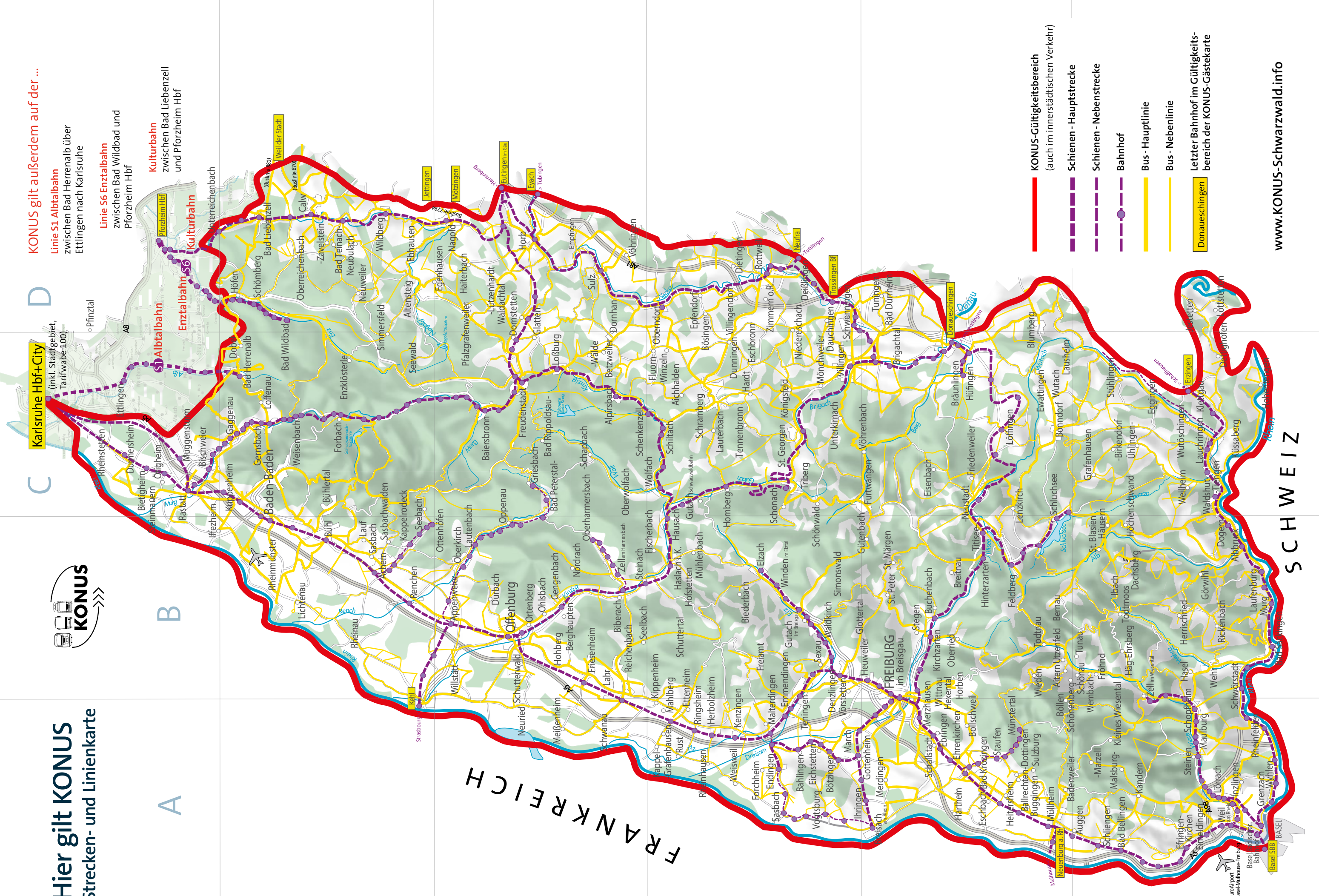
4

5

6

FRANKREICH

SCHWEIZ



- **KONUS-Gültigkeitsbereich**
(auch im innerstädtischen Verkehr)
- **Schienen - Hauptstrecke**
- - - **Schienen - Nebenstrecke**
- **Bahnhof**
- **Bus - Hauptlinie**
- **Bus - Nebenlinie**
- Donauschlingen **Letzter Bahnhof im Gültigkeitsbereich der KONUS-Gästekarte**